

Stellungnahme

ZUR EICHRECHTLICHEN ZERTIFIZIERUNG VON ROAMING- UND AD-HOC-BEZAHLVERFAHREN

Das Eichrecht in der Elektromobilität steht, genauso wie dessen Zertifizierung, noch am Anfang eines längeren Weges und deckt die aktuellen Anwendungen und Komplexitäten noch nicht vollständig ab.

Nach einem Dokument des Regelermittlungsausschusses (REA-6A) werden Ladesysteme von Herstellern bei Konformitätsbewertungsstellen (KBS) geprüft und zertifiziert. In diesem Dokument gibt es klare Anforderungen, die von definierten Rollen erfüllt werden müssen. Nach diesem Prüfablauf lassen sich vom Betreiber (CPO) bekannte Kunden mit einem bekannten Autorisierungsmedium (i.d.R. RFID) eichrechtlich abrechnen. Jedoch gibt es keine klaren Regelungen zu dem Betreiber unbekanntem Nutzern, wie sie durch Roaming und Ad-hoc-Laden entstehen.

Es existiert dabei derzeit keine klare Rechtsgrundlage, welche den Konformitätsbewertungsstellen die Möglichkeit bietet, die Validierung der Rechnung beim Nutzer zu prüfen, um eine vollständige Eichrechtskonformität des gesamten Vorgangs abzubilden.

Dies ist zusätzlich nicht umsetzbar, da Hersteller keinen Einfluss auf die Rechnungsstellung bei EMP/EMSP (Fahrstomverträgen von Drittanbietern) oder Ad-hoc-Bezahldienstleister haben und diese nicht eichrechtlich geprüft werden.

Aus dieser Lage heraus können Roaming- und Ad-hoc-Verfahren in der Ladeinfrastruktur-Branche für E-Mobilität anbieterübergreifend nicht als Teil der Baumusterprüfbescheinigung eichrechtlich zertifiziert werden.

An dieser Stelle möchten wir betonen, dass es sich um eine Herausforderung in der gesamten Branche handelt und somit für alle Hersteller gilt.

Wir von chargeIT mobility setzen uns bereits seit Jahren für eine ganzheitliche und branchenweite Lösung aktiv ein und werden diese umsetzen, sobald sie verfügbar ist.